

Buddhismus und Menschenrechte

Manfred Hutter

Tendenziell kann man sagen, dass auf einer Ebene eines internen, theoretisch reflektierenden Buddhismus die Diskussion um individuelle Menschenrechte als Wert an sich keine vorrangige Rolle auf dem Weg zum Nirvana spielt. Auf der praktischen Ebene werden Verletzungen von Menschenrechten aber zu Recht von Buddhisten opponiert, da die Missachtung solcher Rechte das Resultat von Verhaltensweisen ist, durch die man anderen Wesen Schaden zufügt.

Kann man daher zwischen den Polen der »Lehrtheorie« und der alltäglichen Praxis das Konzept »Menschenrechte« auch im Buddhismus sinnvoll verorten?

Dies ist die gemeinsame Frage für die zwölf AutorInnen, die aus verschiedenen Blickwinkeln behandelt wird. Es wird beinahe durchgehend festgestellt, dass eine Diskussion über individuelle Menschenrechte im Buddhismus zwar nicht unbekannt und unmöglich ist, aber zugleich Pro- und Contra-Stimmen unter hochrangigen Buddhisten vorhanden sind. P. Schmidt-Leukel benennt dafür einige Beispiele: so betont der singhalesische Buddhist L.P.N. Perera die explizite Übereinstimmung zwischen Menschenrechten und dem Pali-Kanon, während der (amerikanische) Buddhist P. Junger hervorhebt, dass Menschenrechte zwar dem Buddhismus nicht wi-

Carmen Meinert / Hans-Bernd Zöllner (Hrsg.)
Buddhist Approaches to Human Rights. Dissonances and Resonances
 Transcript Verlag 2010, 246 S., ISBN 978-3-8376-1263-9, € 29,80

dersprechen, aber für das Individuum auf dem Weg des Dharma nicht hilfreich sind. Aus dem thailändischen Kontext illustriert M. Seeger die Einforderung von Menschenrechten, etwa in der Kontroverse um die Ordination von Frauen als vollwertige Nonnen oder in den Konflikten zwischen dem offiziellen Thai-Sangha und der Santi-Asok-Bewegung bzw. der Thammakai-Bewegung. »Traditionelle« Buddhisten lehnen in diesen Kontexten die Bezugnahme auf Menschenrechte deswegen ab, weil diese als »westliches« Produkt für Fragen der (Ordens-)Tradition nicht zutreffend wären. Aus dem Blickwinkel des Christentums führt K. Flemming aus, dass Buddhisten (vor allem in Thailand) mit zunehmender Verstärkung traditioneller buddhistischer Werte, in Verbindung mit dem Nationalismus, betonen, dass der Buddhismus die von westlich-christlichen Werten geprägten Menschenrechte nicht braucht, da die eigenen Wertvorstellungen ausreichen, um innerweltlich sich für das Wohlergehen aller Lebewesen zu kümmern. Solche Beispiele machen deutlich, dass es in Thailand bislang schwer gelingt, Menschenrechte und Buddhismus in eine konstruktive Beziehung zueinander zu bringen.

Einleitend zum Mahayana-Buddhismus verdeutlicht auch H. Schmidt-Glinterz, dass Menschenrechte und Mahayana-Buddhismus kein Widerspruch sind, in der Praxis deren Verbindung jedoch Schwierigkeiten bereitet. Konkretisiert werden diese Verbindungen mit drei Beiträgen zu Tibet von J.-U. Sobisch gemeinsam mit Trine Brox, von St. Römer und von der

Nonne Jampa Tsedroen (C. Roloff). Möglichkeiten und Grenzen einer Transformation von westlichen Menschenrechtskonzepten in den Buddhismus werden besonders an folgenden Unterschieden deutlich: Während in Tibet das Thema »Menschenrechte« als theoretisches Konzept kaum rezipiert wird, weisen hingegen der Dalai Lama und Vertreter von tibetischen Exilgruppen immer wieder zu Recht auf Menschenrechtsverletzungen in Tibet, aber auch zum Beispiel auf Diskriminierung von Frauen im buddhistischen Mönchtum hin, um so die Menschenrechtsdiskussion in den politisch-gesellschaftlichen Diskurs über den Buddhismus in Tibet einzubringen.

Fasst man den Ertrag des Bandes zusammen, so ist auf die Frage des Verhältnisses von Menschenrechten zum Buddhismus keine einlinige Antwort möglich. Die AutorInnen haben nicht nur einen Einblick in die möglichen Sichtweisen gegeben, sondern dadurch dem Leser auch Anregungen gegeben, um im interkulturellen Dialog die Herausforderung zu bewältigen, nicht vorschnell die universale Übertragbarkeit eines Konzepts wie im vorliegenden Fall der »Menschenrechte« zu postulieren, sondern annäherungsweise ähnliche Vorstellungen und Gemeinsamkeiten zu erkunden, um dadurch aus »westlicher« oder »buddhistischer« Perspektive die Benachteiligung anderer Lebewesen zu kritisieren und auf deren Beendigung zu drängen.

Der Rezensent ist Professor für Vergleichende Religionswissenschaft am Institut für Orient- und Asienwissenschaften in Bonn.

buchbesprechung